



Austauschaufenthalte

Die KUE unterstützt Schüler:innen, die einen Austauschaufenthalt in einer anderen Sprachregion verbringen und dadurch ihren Horizont erweitern möchten.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das «Reglement für Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Mittelschulen (Sprachaufenthaltsreglement)» des Bildungsrats vom 21.11.2011. In Ergänzung dazu gelten an der KUE die folgenden Regelungen:

Semester- und Jahresaufenthalte

Die Austauschaufenthalte dauern ein Semester oder ein Jahr.

Semesteraufenthalte sind in den Semestern 4.1 und 4.2, Jahresaufenthalte sind mit Start im Semester 4.1, 4.2 und 5.1 möglich.

Die Abreise für alle Austauschaufenthalte erfolgt jeweils zu Semesterbeginn.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. unterschiedlicher Semesterbeginn im Zielland) kann die Abreise während des Semesters erfolgen. Die Schulleitung erlässt in diesen Fällen gesonderte Bestimmungen.

Bedingungen für einen Austauschaufenthalt

Voraussetzung für einen Austauschaufenthalt ist die definitive Promotion im vorletzten Semesterzeugnis vor der Abreise.

Die Schulleitung entscheidet über die Urlaubsgewährung.

In Ausnahmefällen können auch schulbetriebliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Beispielsweise, wenn zu viele Schüler:innen einer Klasse gleichzeitig einen Austauschaufenthalt machen möchten oder wenn ein Wiedereintritt nicht garantiert werden könnte, weil die nachfolgenden Klassen bereits sehr voll sind.

Ein Anspruch auf Bewilligung des Gesuchs besteht nicht.

Die Bewilligung wird unter der Auflage erteilt, dass während des Austauschaufenthalts ein Gymnasium oder eine vergleichbare Schule (also keine Sprachschule) besucht wird.

Der Nachweis des Schulbesuchs und der Leistungen während des Austauschaufenthalts ist unmittelbar nach der Rückkehr unaufgefordert bei der Schulleitung einzureichen. Diese Leistungen sind nicht promotionswirksam.

Organisation

Die Organisation des Austauschaufenthalts ist Sache der Schülerin/des Schülers. Es besteht die Möglichkeit, dies über eine Austauschorganisation zu tun. Unter www.intermundo.ch finden sich geeignete Anbieter. Austauschaufenthalte können auch über private Kontakte organisiert werden.



Wiedereintritt nach dem Austauschaufenthalt

Nach einem Semesteraufenthalt kehrt die Schülerin/der Schüler immer in die angestammte Klasse zurück.

Nach einem Jahresaufenthalt kehrt die Schülerin/der Schüler in eine Klasse derjenigen Stufe zurück, in der sie oder er zum Zeitpunkt der Abreise war.

Bei der Einteilung in eine Klasse werden Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Beträgt der Notendurchschnitt des letzten Semesterzeugnisses vor der Abreise mindestens 4.75, kann die Schülerin/der Schüler in die angestammte Klasse zurückkehren. Eine Rückkehr in die angestammte Klasse ist letztmals auf den Beginn des Semesters 5.1 möglich.

Die KUE empfiehlt, von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch zu machen, wenn man vor der Abreise sehr gute Noten hatte und einem das selbständige Lernen leichtfällt. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Einführung in Wirtschaft und Recht wird ein grosser Teil des Stoffs verpasst. Der Wiedereinstieg in der Stufe, in welcher man die Schule verlassen hat, erleichtert auch das Auslandsjahr, weil man sich dann ganz auf die Erfahrung einer anderen Kultur einlassen kann.

Bei der Rückkehr in die angestammte Klasse nach einem Semester- oder Jahresaufenthalt ist folgendes zu beachten:

- Die Schülerin/der Schüler ist selbst verantwortlich, die verpassten Lerninhalte in Absprache mit den Lehrpersonen aufzuarbeiten und den Anschluss an die Klasse wieder zu finden.
- In den verpassten Fächern, in denen die Zeugnisnote(n) für die Erfahrungsnote der Maturitätsnote zählt, wird die Zeugnisnote des letzten Semesters bzw. der letzten zwei Semester vor dem Austauschaufenthalt als Erfahrungsnote verwendet.

Vorgehen und Termine

Das Gesuch für einen Austauschaufenthalt muss der Schulleitung in schriftlicher Form spätestens 14 Tage vor dem zweitletzten Notenkonvent vor der Abreise eingereicht werden. Dafür ist das Formular «Anmeldeformular Austauschaufenthalte» zu verwenden.

Nach erfolgter Bewilligung durch die Schulleitung und definitiver Organisation des Austauschaufenthalts ist die Schulleitung über die Eckdaten zu informieren (Land, Ort, Schule, Gastfamilie, Abreisedatum, voraussichtliches Rückreisedatum etc.).

Zieht eine Schülerin/ein Schüler die Anmeldung für den Austauschaufenthalt zurück, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

Sind bei einem Jahresaufenthalt die Bedingungen für einen Wiedereintritt in die angestammte Klasse gegeben, so ist der Schulleitung spätestens drei Monate vor dem Wiedereintritt mitzuteilen, ob dieser in die angestammte Klasse oder in eine 4. Klasse erfolgen soll.

Ansprechperson an der KUE

Karin Hunkeler, Prorektorin